

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 14 (1898)

Heft: 11

Rubrik: Schweizerischer Gewerbeverein

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Organ
für
die schweizer.
Meisterschaft
aller
Handwerke
und
Gewerbe,
deren
Zünfte und
Vereine.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von Walter Fenn-Holdinghausen.

XIV.
Band.

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Argauischen Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts. per 1spaltige Petitzeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 11. Juni 1898.

Wochenspruch: Was Du dem Feinde willst verhehlen,
Mußt Du den Freunden nicht erzählen.

Schweizerischer Gewerbeverein.
Centralvorstand.

Kreis Schreiben Nr. 171
an die
**Sektionen des Schweizerischen
Gewerbevereins.**

Werte Vereinsgenossen!

Sie werden hiemit eingeladen zur

Ordentlichen Jahresversammlung

Sonntag den 19. Juni 1898, morgens 7 Uhr, im Saale des
Schützenhauses zu Glarus

behufs Erledigung folgender

Traktanden:

1. Jahresbericht und Jahresrechnung pro 1897.
2. Bericht der Rechnungs- und Geschäftsprüfungskommission (Luzern.)
3. Wahl der Sektion für Prüfung der Rechnung und Geschäftsführung pro 1898.
4. Bestimmung des Ortes nächster Jahresversammlung.
5. Schweizerische Gewerbegesetzgebung. Anträge des Centralvorstandes. Referent: Hr. J. Scheidegger.
6. Berichterstattung des Centralvorstandes betreffend
 - a) Kranken- und Unfallversicherungsgesetz. Referent: Hr. Stegerist.
 - b) Anwendung des eidgen. Fabrikgesetzes. Referent: Hr. Boos-Jegher.
7. Auffällige weitere Anträge bezw. Anregungen.

Auffällig noch eingehende Anträge können nur als Anregungen, d. h. am Schlusse der übrigen oben festgesetzten Traktanden behandelt werden.

Angeichts der Wichtigkeit der Traktanden erwarten wir, daß alle Sektionen sich möglichst vollständig vertreten lassen. Paragraph 6 der Statuten bestimmt das Recht der Vertretung der einzelnen Sektionen.

Sämliche Sektionsvorstände werden dringend ersucht, mittelst der Formulare, die ihnen demnächst zugesandt werden — wenn immer möglich vor dem 16. Juni — Namen, Beruf und Wohnort ihrer Delegierten mitteilen zu wollen, damit die Vertretung jeder Sektion bei Beginn der Verhandlungen festgestellt werden kann. Beim Eintritt in den Saal hat jeder Delegierte seine Ausweisarte abzugeben.

Außer den Delegierten ist jedermann, insbesondere jedes Mitglied eines Gewerbe- oder Handwerksmeistervereins freundlichst eingeladen, den Verhandlungen als Zuhörer auf den hierfür angewiesenen Plätzen beizuwohnen.

Das weitere Programm folgt nach.

Der Jahresbericht nebst Jahresrechnung pro 1897 wird nächstens zur Versendung gelangen. Wir empfehlen ihn fleißiger Beachtung.

Das Traktandum „Schweizer. Gewerbegesetzgebung“ wird an der bevorstehenden Jahresversammlung ein vorwiegendes Interesse in Anspruch nehmen. Die Anträge des Centralvorstandes werden den Sektionen in einer besondern Vorlage zugestellt.

Gemäß den an mehreren Jahresversammlungen, zuletzt in Basel und Genf erhaltenen Aufträgen hat die Centralleitung stetsfort energisch an der Einführung eines Schweiz. Gewerbegesetzes weiter gearbeitet. Innerhalb des Verbandes suchte man durch Publikationen und Korrespondenzen in der Fachpresse, durch Vorträge und Konferenzen die Frage abzuklären. Unter Vorsitz des Präsidenten der betreffenden Subkommission des Centralvorstandes, Herrn Boos-Fegher, haben ferner zwischen dieser Kommission und den Delegierten der Kantonalverbände von St. Gallen, Appenzell und Thurgau, sowie der Sektion Winterthur, zwei Konferenzen in Zürich stattgefunden, welche zu erfreulichen Resultaten führten, indem durch einlässliche Diskussion und beidseitiges Entgegenkommen mancherlei Mißverständnisse aufgeklärt und wesentliche Anstände gehoben werden konnten. Nur über die grundsätzliche Frage, ob die zu schaffenden Berufsverbände auf dem Boden der Freiwilligkeit oder des von uns vorgeschlagenen fakultativen Obligatoriums angestrebt werden können, war eine vollständige Einigung nicht zu erzielen.

Auch außerhalb unseres Vereines war die Centralleitung bestrebt, durch das Mittel der Presse, durch Vorträge und Konferenzen unseren Postulaten Boden zu gewinnen. Wir haben dabei die erfreuliche Beobachtung gemacht, daß mancherlei Vorurteile beseitigt werden können und daß auch weitere Kreise zeitgemäßen Reformen zugänglich sind, sobald die Möglichkeit ihrer Verwirklichung zu Gunsten der allgemeinen Volkswohlfahrt nachgewiesen werden kann.

Von der Annahme ausgehend, daß für alle wirtschaftlichen Bestrebungen auch die politischen Parteien gewonnen werden müssen und daß ohne deren Zustimmung und Mitwirkung keine gründlichen Reformen erzielbar sind, hat ferner der Vorort in Bern für zweckmäßig befunden, mit hervorragenden Führern der dortigen drei politischen Parteien in konfidentielle Verhandlungen einzutreten. Erfahrene Männer, die verschiedenen Erwerbsklassen und politischen Richtungen angehören, haben mit unserm Vorort in zahlreichen Konferenzen die ganze Frage gründlich durchstudiert und durchberaten. Anfänglich in den Ansichten auseinandergehend, kam dieses Kollegium während der Beratungen immer mehr zum Bewußtsein der Notwendigkeit einer einschneidenden Umgestaltung unserer heutigen Erwerbsbedingungen, und es schwanden auch die Bedenken, als ob die von uns angestrebten Reformen in absehbarer Zeit unmöglich verwirklicht werden könnten.

Unsere ursprünglichen Postulate waren nur als eine Zusammenstellung der in einem Gewerbegesetz zu berücksichtigenden Grundsätze aufzufassen. Aus öffentlichen Besprechungen und Konferenzen traten jedoch einige Mißverständnisse über den Sinn und die Tragweite dieser Postulate zu Tage. Um nun diesen Mißverständnissen vorzubeugen und über die Zwecke und Ziele, den Sinn und Geist unserer Postulate möglichst Klarheit zu schaffen, sowie namentlich auch um allen bisher kundgewordenen sachlichen Einwendungen und berechtigten Wünschen Rechnung tragen zu können, hat der Vorort weder Mühen noch Kosten gescheut. Zu diesem Zwecke legen wir der Jahresversammlung an Stelle der bisherigen Postulate oder unbestimmt gehaltener Resolutionen und Thesen einen ausgearbeiteten Gesetzesentwurf vor, als Ergebnis unserer bereits erwähnten Konferenzen in Bern.

Wir müssen für heute darauf verzichten, diesem Entwurfe eine ausführliche Erläuterung und Begründung beizufügen. Eine solche bleibt dem mündlichen Referate an der Jahresversammlung vorbehalten.

Unsere Anträge bezwecken eine Revision der Art. 31 und 34 der Bundesverfassung und die Schaffung eines schweizerischen Gewerbegesetzes. Ueber diese Anträge muß endgültig abgestimmt werden.

(Schluß folgt).

Verbandswesen.

Berner Baugewerbe. Eine Delegiertenversammlung des Berner Meisterverbandes der Baubranche, welche am Donnerstagabend im „Casé Weibel“ tagte, hat laut „Tagblatt“ beschlossen, mit Samstag sämtlichen dem Fachverein angehörenden Schreinergehülften auf 14 Tage zu kündigen, sofern die gegen das Geschäft Blau verhängte Sperre nicht unverzüglich aufgehoben werden solle.

Bernischer Gewerbeverband. Die Abgeordnetenversammlung in Biel vom letzten Sonntag war von 30 Delegierten besucht. Den Vorsitz führte Pianofabrikant Jakob von Biel. Architekt Hug sprach über die Frage der Lehrlingsprüfungen. An die kantonalen Behörden soll der Wunsch auf baldige Verstaatlichung der Lehrlingsprüfungen gerichtet werden. Oberst Siegrist von Bern referierte sodann über die Anträge des Centralvorstandes des schweizer. Gewerbevereins an die Jahresversammlung von Glarus bezüglich der eidgenössischen Kranken- und Unfallversicherung. Die bezüglichlichen Bemühungen des schweizerischen Gewerbevereins wurden bestens verbankt und unterstützt. Der schweizerische Gewerbesekretär Krebs referierte sodann über die weiteren für die Tagung von Glarus vorgesehenen Fragen, über die eidgen. Gewerbegesetzgebung und die Anwendung des Fabrikgesetzes. Die Anträge des Centralvorstandes des schweizer. Gewerbevereins wurden genehmigt. Man beschloß, dieselben in Glarus kräftig zu unterstützen.

Der Streik der Zimmerleute in Herisau ist beendet. Die Einigung ist laut „Appenz. Ztg.“ auf folgender Grundlage zu Stande gekommen: Die Forderung des zehnstündigen Arbeitstages mußten die Arbeiter fallen lassen; es bleibt also beim 10 $\frac{1}{2}$ stündigen. Der Forderung eines Minimallohnes von 45 Rp. pro Stunde wurde formell ebenfalls nicht entsprochen, dagegen von den Meistern in der Lohnfrage doch in ziemlichem Maße Entgegenkommen gezeigt. Die Unfallversicherungsprämie fällt wie bis anhin ganz zu Lasten der Arbeitgeber.

Es scheint, daß sich beide Teile den Sieg im beilegenden Konflikt zuschreiben. Die Arbeiter erklären, daß sie auf Grund der obigen Konzessionen nicht zum Ausstande geschritten wären.

Fremdenverkehr. Die Delegierten des Verbandes Schweiz. Verkehrsvereine haben ein Programm für eine ausgebehnte Propaganda für die Schweiz im Ausland durchberaten; das möglichst bald zur Ausführung gelangen soll.

Die 250 dem Schreinerfachverein angehörenden Schreinergejellen in Bern haben von den Meistern die Kündigung erhalten. Es soll nun einem Schiedsgericht, in dem ein Vertreter des Gemeinderates sitzen würde, der Streit mit dem Baugeschäft Blau unterbreitet werden.

Der Bauarbeiterstreik in Innsbruck ist beendet, nachdem die Forderungen der Arbeiter, u. a. eine Lohnerhöhung von 25 Prozent, gewährt worden sind.

Arbeits- und Lieferungsübertragungen.

(Amtliche Original-Mitteilungen.) Nachdruck verboten.

Katholische Kirche in Thalweil: an Rocco Perlatti, Baugeschäft daselbst.

Straßenbauheiden (Straße Harmonie-Mosenthal): an Jakob Calberara daselbst.

Elektrizitätswerk Rubel bei St. Gallen. Stollen, Abflußdamm und Kraftstation: an J. Miesch in der Lachen bei St. Gallen.

Durchlaß unter der Eisenbahn an der Harbstraße Zürich: an Bützberger & Burthard in Dürkton. Sennerei in Grneischwyl: an Joh. Rescher, Baumeister in Ebnet.